

**Ordnung für die Änderung der Diplomprüfungsordnung im  
Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs 2 – Technik,  
Informatik und Wirtschaft der Fachhochschule Bingen  
vom 14.03.2005**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl 2003, S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 2 – Technik, Informatik, Wirtschaft der Fachhochschule Bingen am 19. Januar 2005 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Elektrotechnik, Ingenieurinformatik und Angewandte Informatik an der Fachhochschule Bingen vom 12.03.2001 (StAnz. S.682) beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 2. März 2005, Az.: 15224, TgbNr. 1954/05 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

§ 3 („Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots“) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Zahl der Semesterwochenstunden beträgt im Grund- und Hauptstudium für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich

- im Studiengang Elektrotechnik,
  - Studienschwerpunkt Allgemeine Elektrotechnik 159
  - Studienschwerpunkt Industrieelektronik und Energietechnik 160
  - Studienschwerpunkt Nachrichten- und Kommunikationstechnik 160
- im Studiengang Ingenieurinformatik
  - Studienschwerpunkt Informationstechnik 161
- im Studiengang Angewandte Informatik 160

## Artikel 2

Die Tabelle für den Studiengang „Angewandte Informatik“ der Anlage 1  
 “Prüfungsgebiete der Diplomvorprüfung mit Gewichtung“ erhält folgende Fassung:

<b>Studiengang Angewandte Informatik</b>	1.		2.		3.	
	Sem		Sem		Sem.	
	PL	SL	PL	SL	PL	SL
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik					4	
Grundlagen der Elektrotechnik	6					
Physik			4	x		
Grundlagen der Informatik			6			
Programmieren 1	4	X				
Programmieren 2			4	x		
Klassische Programmierung			2			
Programmieren und Software Engineering					2	X
Algorithmen und Datenstrukturen			2	x		
Kryptologie					2	
Entwurf von Datenbanken			2			
Parallele Datenverarbeitung					4	X
Kommunikative Kompetenz					2	
Englisch 1					2	
Informatik-Seminar					2	
Wahlpflichtfach	2				4	
<b>Anzahl der Prüfungsgebiete</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

### Artikel 3

Die Tabelle für den Studiengang „Angewandte Informatik“ der Anlage 2  
 “Prüfungsgebiete der Diplomprüfung mit Gewichtung“ erhält folgende Fassung:

Studiengang Angewandte Informatik	4.		5.		6.		8.	
	Sem		Sem		Sem.		Sem.	
	PL	SL	PL	SL	PL	SL		
Betriebssysteme	4							
Datenbanksysteme			4	x				
Datenübertragung und Netzwerke	4	x						
Rechnerarchitektur			4					
Grafische Datenverarbeitung			4	x				
Elektronische Dokumente					2	x		
Software Engineering					4	x		
Multimedia			2					
Mikroprozessortechnik 1			4					
Digitaltechnik			6	x				
Digitale Bildverarbeitung			2			x		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
IT-Sicherheit			2	x				
Objektorientierte Systementwicklung					2	x		
Mensch-Maschine-Kommunikation	2	x						
Netzwerkadministration					2			
Studienarbeit					4			
Wahlpflichtfach					8			
Diplomarbeit							10	x
Anzahl der Prüfungsgebiete	4	2	8	4	6	4	1	1

### Artikel 4

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2005 das Studium aufnehmen oder erstmals ins Hauptstudium eintreten.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2005 das Studium aufgenommen haben, beenden den Studienabschnitt in dem sie sich jeweils befinden nach der Ordnung für die Diplomprüfung vom 12. März 2001 (StAnz. S. 682). Diese Studierenden können unwiderruflich beantragen, nach der durch diese Ordnung geänderten Diplomprüfungsordnung geprüft zu werden.

Bingen, den 14.03.2005

Prof. Dr. Winfried Sehn  
Dekan des Fachbereichs 2 – Technik, Informatik, Wirtschaft